



## Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Grüne, SPD, CDU/FDP/Bauern, UBL & Die LINKE

### Antrag: Fortführung der Kitarechtsreform

Der Kreistag beschließt:

1. Die Landkreise und das Bildungsministerium werden gebeten, die Gespräche zur Umsetzung der Kita-Rechtsreform wieder aufzunehmen.
2. Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald bittet die Landesregierung, umgehend die Änderungen des Kitagesetzes einschließlich der notwendigen Folgeregelungen aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) auf den Weg zu bringen, die von der Kitarechtsreform unbehelligt sind:
  - die Verbesserung der Personalbemessung Krippe
  - die Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit (vorletztes und vorvorletztes Kita-Jahr)
  - SGV VIII-Änderung: Inklusion (§ 12 KitaG wg. § 22 a Abs. 4 SGB VIII)
3. Der Kreistag Dahme-Spreewald weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Vollendung der Kitarechtsreform und ein daraus resultierendes neues Kitagesetz in dieser Legislaturperiode des Landtages Brandenburg dringend notwendig ist.
4. Der Kreistag Dahme-Spreewald begrüßt, dass die Landesregierung die Arbeiten an der Kitarechtsreform weiterführen will. Der Kreistag stellt jedoch fest, dass auch die Landesregierung in der Pflicht ist, sich an den zu erwartenden qualitativen und quantitativen Verbesserungen finanziell angemessen zu beteiligen und fordert diese entsprechend dazu auf.

Begründung:

Der einseitige Abbruch des Prozesses von Seiten der Landkreise ist nicht akzeptabel. Seit zwei Jahren arbeiten Vertreter\*innen der Kommunen, der Eltern, der Träger und des Landes an einer dringend notwendigen und umfassenden Reform des Kita-Rechts in Brandenburg. Ziel der Kitarechtsreform ist es, die bestehenden rechtlichen Regelungen hinsichtlich Zuständigkeiten und Finanzierung transparent, landeseinheitlich und gerecht zu gestalten. Dadurch soll eine höhere Rechtssicherheit und eine deutliche Entbürokratisierung erreicht werden.

Eine Absage oder Aussetzung des Reformprozesses verschärft hingegen die zahlreichen Probleme des Kita-Rechts in unserem Land und ist auch unter Berücksichtigung der aktuellen Krisen nicht hinnehmbar.

Die in den vergangenen Monaten in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeiteten Grundlagen dürfen nicht umsonst gewesen sein. Es ist daher dringlich notwendig, das neue Kita-Gesetz zum

01. August 2024 in Kraft zu setzen – der späteste Zeitpunkt dieser Legislaturperiode zu Beginn des neuen Kitajahres.

Keine Reform ist keine Lösung!

Lübben, 15.07.2022

---

Andrea Weigt, Lothar Treder-Schmidt  
Vorsitzende Fraktion Grüne

---

Thomas Irmer, Dr. Lutz Franzke  
Vorsitzende Fraktion SPD

---

Olaf Schulze  
Vorsitzender Fraktion CDU/FDP/Bauern

---

Monika von der Lippe, Stefan Ludwig  
Vorsitzende Fraktion DIE LINKE